

# AMTSBLATT



## des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 5. Juni 2013

Nummer 22

### **Haushaltssatzung Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden (Lkr. Schweinfurt und Lkr. Bad Kissingen) für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1, Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 6.804.618 EUR  
und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 7.471.500 EUR  
ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.431.933 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 460.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Betriebskostenumlage wird auf 82.118 € festgesetzt und gemäß § 21 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Investitionskostenumlage wird auf 955.549 € festgesetzt und gemäß § 21 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Poppenhausen, 27.05.2013

Abwasserzweckverband  
Obere Werntalgemeinden  
gez. Gube, Verbandsvorsitzende

#### **II.**

Die von der Verbandsversammlung am 29.04.2013 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 16.05.2013 hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes in Poppenhausen, Bergstr. 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 28.05.2013  
Landratsamt Schweinfurt  
gez. Schmitt

#### **Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt**

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt  
Telefon (0 97 21) 55-0  
Druck: Revista-Verlags GmbH  
97421 Schweinfurt  
Am Oberen Marienbach 2 1/2  
Bezugspreis:  
Jahreskosten 42,62 Euro

#### **Pflegestützpunkt Schweinfurt Pflegerberatung und -koordination**

Der Pflegestützpunkt Schweinfurt - finanzielle Träger sind Stadt und Landkreis Schweinfurt sowie die Pflegekassen - kann nunmehr seit fast zwei Jahren für Betroffene und Angehörige Beratungen rund um das Thema Pflege anbieten.

Das Team des Pflegestützpunktes sieht sich als „Lotse durch den Pflegedschungel“. In der Beratung geht es um Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, finanzielle Unterstützung, Entlastung für die Pflegenden,

Hilfe beim Ausfüllen diverser Formulare, Kontakte zu ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen.

Beratung zur Pflegeversicherung kann von Montag bis Freitag in Anspruch genommen werden. Für spezielle Fragen zum Betreuungsrecht, Patientenverfügung sowie Wohnen im Alter steht montags und dienstags eine speziell ausgebildete Mitarbeiterin zur Verfügung. Grundsätzlich ist es möglich, eine persönliche Wohnraumberatung vor Ort zu vereinbaren. Die Fachstelle für pflegende Angehörige berät freitags über Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten zur Versorgung von Demenzerkrankten.

Die Beratung erfolgt trägerunabhängig, neutral und kostenfrei.

Der Pflegestützung ist in der Regel zu folgenden Zeiten für telefonische bzw. persönliche Beratungen ohne Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 9721 / 533 23 0 erreichbar.

#### **Öffnungszeiten:**

Montag - Mittwoch - Freitag  
09.00 - 13.00 Uhr

Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Petersgasse 5 (Am Schrottturm)

97421 Schweinfurt

E-Mail: [info@pfligestuetzpunkt-sw.de](mailto:info@pfligestuetzpunkt-sw.de)

## Notdienste

### **Stadt und Landkreis Schweinfurt**

#### **Notruf:**

Rettungsdienst 112

Feuerwehr 112

**Ärztl. Bereitschaftsdienst:** 116 117

#### **Zahnärzte:**

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00  
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der  
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

**[notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)**

#### **Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr**

Aktuell im Internet unter

**[www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder**

**[www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)**